

G E M E I N D E R A T

Bericht und Antrag

Nr. 1497
vom 11. Dezember 2014
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Evaluation energiepolitisches Programm 2011 -2014
und energiepolitisches Programm 2015 -2018

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Horw ist seit 1992 Mitglied im Trägerverein Energiestadt und seit 2007 Energiestadt. Das Energiestadtlabel wird Gemeinden verliehen, deren Verhalten im Bereich Energie vorbildlich ist.

Im Turnus von vier Jahren wird zur Wiedererlangung des Energiestadtlabels ein Re-Audit durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird eine Standortbestimmung durchgeführt und die Zielerreichung des energiepolitischen Programms überprüft. Die Standortbestimmung basiert auf einem standardisierten Massnahmenkatalog und gibt der Gemeinde einen umfassenden Überblick über ihr Stärke-/Schwächeprofil. Jene bildet wiederum die Grundlage für das nächste energiepolitische Programm.

Beim Budget 2013 wurde von Ihnen der Budgetbetrag für das Förderprogramm, das Teil des energiepolitischen Programms ist, um 20'000 Franken reduziert und damit die Förderung der Photovoltaikanlagen gestrichen.

Am 23. Januar 2014 nahmen Sie den Bericht und Antrag Nr. 1514 Kommunale Energieplanung zur Kenntnis. Bei der Ratsdebatte wurden die Massnahmen diskutiert und dabei gefordert, dass dem Rat ein Bericht und Antrag mit folgenden Punkten vorgelegt wird:

- a) Diskussion und Erwägungen zu Aufgaben und Trägerschaften gemäss den Punkten M31 – M33 der kommunalen Energieplanung Horw vom 28. März 2013.
- b) Wirkungsanalyse der Massnahmen aus den letzten energiepolitischen Programmen 2007 – 2013.
- c) Konzept zur laufenden Wirkungsanalyse der Umsetzungen des neuen energiepolitischen Programmes.

Der vorliegende Bericht und Antrag enthält die Evaluation des auslaufenden Programms (Punkt b) sowie das neue energiepolitische Programm. Die Wirkungsanalyse der Massnahmen aus dem energiepolitischen Programm 2007 - 2011 wurde Ihnen mit dem B+A Nr. 1435 am 25. November 2010 vorgelegt. Das Controlling (Punkt c) wird unter dem Kapitel 3 abgehandelt.

Die Diskussionsgrundlagen zu den Massnahmen 31-33 der Energieplanung Horw legen wir Ihnen in einem separaten Bericht und Antrag vor.

2 Evaluation energiepolitisches Programm 2011 – 2014

2.1 Einleitung und Vorgehen

Das energiepolitische Programm 2011 – 2014 (Beilage 1) basiert auf nachfolgender Vision:

„Global denken – lokal handeln. Die Gemeinde nimmt ihre Vorbildfunktion wahr. Sie motiviert und fördert einen nachhaltigen Umgang mit Energie und Ressourcen“.

Abgeleitet von der Vision wurden Leitsätze erarbeitet und Massnahmen definiert. Diese bilden für die Gemeindeverwaltung die Grundlage für die konkrete Umsetzung.

Im Rahmen der Vorbereitungen für das Re-Audit macht der Energiestadtberater in Zusammenarbeit mit den zuständigen Personen eine Bestandesaufnahme der Tätigkeiten der Gemeinde der letzten vier Jahre. Zudem wird die Zielerreichung des energiepolitischen Programms ausgewertet. Mittels einer Bewertungshilfe erarbeitet der Energiestadtberater dann einen Vorschlag für die Bewertung der Gemeinde. Jene wird im Rahmen des Audits durch den Auditor überprüft und definitiv festgesetzt. Das Re-Audit ist für 2015 geplant.

Die Evaluation des energiepolitischen Programms kann aus der Bestandesaufnahme abgeleitet werden.

Für alle Massnahmen wurde die Zielerreichung qualitativ beurteilt. Die energetische Wirkung oder die bewirkte Energie- und CO₂-Einsparung (quantitative Beurteilung) kann nur abgeschätzt werden. Eine entsprechende quantitative Zuweisung der Wirkung ist nicht für alle Massnahmen oder nur zusammengefasst möglich. Die Abschätzung wurde durch externe Fachpersonen vorgenommen und basiert auf Erfahrungswerten aus anderen Energiestädten.

2.2 Qualitative Beurteilung

Das energiepolitische Programm umfasst 45 Massnahmen, aufgeteilt in Bereiche:

Bereich	Anzahl Massnahmen
1. Entwicklung, urbane und regionale Planung	7
2. Öffentliche Gebäude und Ausstattung	7
3. Versorgung, Entsorgung	5
4. Mobilität	11
5. Interne Organisation	5
6. Kommunikation, Kooperation	10

Die geplanten Massnahmen wurden wie folgt umgesetzt:

erfüllt	31 (69 %)
teilweise erfüllt	12 (27 %)
nicht erfüllt	2 (4 %)

(Die detaillierte Beurteilung befindet sich in der Beilage 2, die abgeschätzte energetische Wirkung in der Beilage 3):

Die Umsetzung der Massnahmen wirkt sich direkt auf die Bewertung im Energiestadtprozess aus. Vorbehaltlich der Überprüfung durch das Audit liegt diese bei 73 % gegenüber 71 % beim Re-Audit 2011.

(Für das Energiestadtlabel muss die Bewertung > 50 % und für das Energiestadtlabel Gold > 75 % liegen). Die Zielsetzung, sich in der Periode von 2011-2014 kontinuierlich zu verbessern wurde dementsprechend erreicht. Mit der erreichten Punktzahl wird belegt, dass wir unseren Beitrag an die kantonalen und nationalen Energieziele leisten und zu geringeren CO₂-Emissionen in die Atmosphäre beitragen.

Der Bewertungsmassstab der Energiestadt wurde verschärft. Trotzdem konnten wir unsere Energiestadtbewertung seit dem letzten Re-Audit verbessern. Dies widerspiegelt im Wesentlichen den hohen Zielerfüllungsgrad.

Zusammenfassend sind die wichtigsten Punkte erwähnt:

- Die kommunale Energieplanung dient im Bereich Energie und Wärme als Grundlage für etliche anstehende Baugebiete sowie in Abstimmung mit der übergeordneten Planung der Region LuzernSüd als Koordinationsinstrument.
- Die Möglichkeit zum Aufbau eines Seewasser-Wärme/Kälteverbundes im Gebiet von „horw mitte“ und LuzernSüd besteht. Dadurch kann das Energiepotenzial des Vierwaldstättersees genutzt werden.
- In Baurechtsverträgen, Wettbewerben und Bebauungsplänen werden erhöhte Energieanforderungen verpflichtend aufgenommen.
- Die Beleuchtung von neuen Strassenzügen und bei grösseren Sanierungen wird in LED ausgeführt.
- Der Viertelstunden-Takt der Zentralbahn wurde eingeführt.
- Weitere Tempo 30-Zonen wurden umgesetzt.
- Das Quartier Biregg ist mit einem Radweg über die Allmend angebunden.
- Zwischen der Umwelt- und Energiekommission, dem Energiestadtberater und der Umweltschutzstelle findet eine gute Zusammenarbeit statt.
- Der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der HSLU und der Gemeinde konnte intensiviert werden.
- Die Bevölkerung von Horw wird regelmässig informiert und sensibilisiert.

Zwei Massnahmen konnten nicht umgesetzt werden oder wurden nicht erfüllt:

- Der Elektrizitätsverbrauch der kommunalen Bauten (Massnahme 2.2.2) konnte nicht reduziert werden. Die Werte werden periodisch in der Energiebuchhaltung aufgenommen. Es hat sich gezeigt, dass die Auswertung der Energiebuchhaltung noch wenig dazu benutzt wird, Massnahmen zu definieren und sie anschliessend umzusetzen. Der Handlungsspielraum wurde erkannt und im neuen energiepolitischen Programm berücksichtigt.
- Auf den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit dem Elektrizitätsversorger (Centralschweizerische Kraftwerke) wurde bewusst verzichtet. Weitere Aktionen wurden nicht ausgeführt.

2.3 Quantitative Beurteilung

Mit der Einführung des ECO-2-Rechners war geplant, eine quantitative Erfassung der Energieverwendung und des CO₂-Ausstosses vorzunehmen. So wäre es möglich gewesen, die genannten Grössen einem laufenden Monitoring zu unterwerfen. In der praktischen Anwendung hat sich aber gezeigt, dass der Aufwand für die Bearbeitung und die Datenbeschaffung mit den verfügbaren Ressourcen nicht möglich ist. Anstelle einer grundlegenden Berechnung der Energieverwendung wurde vom Energiestadtberater eine Wirkungsabschätzung der Massnahmen vorgenommen (Beilage 3).

Für die Beurteilung der Energieverwendung in den gemeindeeigenen Bauten besteht eine Energiebuchhaltung, welche die Art der eingesetzten Energieträger darstellt, den CO₂-Ausstoss beziffert und die Energiekennzahlen der Bauten ausweist.

Für die Energienutzung wurden die folgenden Werte ermittelt. Dabei handelt es sich um Veränderungen im Vergleich zum Re-Auditjahr 2011. (Die detaillierte Beurteilung befindet sich in der Beilage 3, wobei die entsprechenden Massnahmen in Beilage 2 dargestellt sind):

Veränderung Energieverbrauch auf dem Gemeindegebiet	- 1'895 MWh _{primär} /Jahr (1,1 %)
davon Wirkung Förderung PV-Anlagen	- 295 MWh _{primär} /Jahr (15,6 %)
Veränderung Energieverbrauch in kommunalen Bauten und Anlagen	+ 624 MWh _{primär} /Jahr (5,1 %)

Die Energiemengen sind als Primärenergie ausgewiesen. Dies ist bei solchen Bilanzierungen üblich und ermöglicht eine korrekte Zusammenfassung der Energieträger. Die erzielte Einsparung auf dem Gemeindegebiet entspricht einem Heizöläquivalent von ca. 160'000 Litern pro Jahr.

2.4 Standortbestimmung gemäss Energiestadt-Massnahmenkatalog

Die Standortbestimmung erfolgt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen und hat folgende Beurteilung ergeben:

Bereich	Bewertung 2014 provisorisch	2011 definitiv
1. Entwicklungsplanung, Raumordnung	77 %	69 %
2. Kommunale Gebäude, Anlagen	58 %	67 %
3. Versorgung, Entsorgung	68 %	76 %
4. Mobilität	79 %	75 %
5. Interne Organisation	83 %	73 %
6. Kommunikation, Kooperation	73 %	67 %
Total	73 %	71 %

Die Bewertung von 2014 ist provisorisch, da sie noch nicht im Rahmen der Auditsitzung überprüft und durch die Labelkommission genehmigt wurde.

Die neue Berechnungsmethode vom Energiestadt-Massnahmenkatalog führte zu Änderungen. Die Bewertung des Anteils der erneuerbaren Energien wurde massiv verschärft, dies hat insbesondere in den Bereichen 2 und 3 Auswirkungen. Einige der bereits erbrachten Leistungen und Umsetzungen, z.B. die Erneuerungen beim Schulhaus Spitz, konnten in dieser Periode noch nicht berücksichtigt werden.

3 Controlling des energiepolitischen Programms

Das energiepolitische Programm der Gemeinde Horw ist Bestandteil des Energiestadtprozesses und legt die Aktivitäten im Energiebereich fest. Die Erarbeitung erfolgt als Teil der Rezertifizierung im Turnus von 4 Jahren.

Die im energiepolitischen Programm festgelegten Aktivitäten der Gemeinde sind mit Verantwortlichkeit und Termin definiert. Die Umsetzung der Aufgaben erfolgt in unterschiedlichen Bereichen der Gemeindeverwaltung. Die jährliche Überprüfung im Rahmen des „Zwischenaudits“ ist Bestandteil des Energiestadtprozesses und wird durch den Energiestadtberater als externe

Stelle vorgenommen. In der Regel erfolgt die Überprüfung im 2. Quartal. Zu diesem Zweck informiert sich die Umweltschutzbeauftragte, welche für die Koordination zuständig ist, bei den verantwortlichen Personen über den Stand der Aktivitäten und bespricht diese mit dem Energiestadtberater.

Das „Zwischenaudit“ hat den Zweck, den Umsetzungsstand der Aktivitäten festzustellen. Bei allfälligen Abweichungen werden mögliche Korrekturmassnahmen vorgeschlagen.

Die Ergebnisse werden durch den Energiestadtberater in einem Protokoll festgehalten und der Umwelt- und Energiekommission (UEK) vorgelegt. Das Protokoll geht zuhänden der Ressortleiterin und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Dieser beschliesst die vorgeschlagenen Korrekturmassnahmen.

Die Umsetzung der Massnahmen aus der kommunalen Energieplanung wird in das energiepolitische Programm integriert. Auf diese Weise wird das Controlling in das „Zwischenaudit“ integriert und die Umsetzung gewährleistet.

4 Weiterführung Label Energiestadt, energiepolitisches Programm 2015 - 2018

Um in der kommunalen Energiepolitik eine hohe Kontinuität zu erzielen, muss das Label Energiestadt nach vier Jahren einem Re-Audit unterzogen und erneuert werden. In diesem Zusammenhang wird eine Standortbestimmung durchgeführt. Es entsteht ein neues energiepolitisches Programm.

Mit der Bewertung gemäss Energiestadtkatalog erfüllt die Gemeinde Horw die Voraussetzungen für die Erneuerung des Labels Energiestadt.

Das energiepolitische Programm 2015 -2018 ist behördenverbindlich und zeigt unsere geplanten Massnahmen auf. Es basiert auf der Vision und den Leitsätzen, welche weitgehend aus dem letzten Programm übernommen wurden. Das energiepolitische Programm wurde durch die zuständigen Fachstellen und den Bereichsverantwortlichen der Verwaltung ausgearbeitet und durch die Umwelt- und Energiekommission überprüft und zur Genehmigung empfohlen.

Das energiepolitische Programm umfasst eine Vision und Leitsätze sowie die aus den Leitsätzen abgeleiteten Massnahmen (Beilage 4).

5 Förderprogramm

Das Förderprogramm, welches ein wichtiger Bestandteil des energiepolitischen Programms ist, war seit 2007 sehr grossen Veränderungen unterworfen. 2007 beim Start als Energiestadt wurden Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Holzheizungen gefördert. Sonnenkollektoren, Wärmepumpen und Holzheizungen wurden bald auch von anderen Stellen finanziell unterstützt. Deshalb reduzierte die Gemeinde Horw ihr Förderprogramm ab 2010 auf Beratungen und Photovoltaikanlagen. Somit konnte die Förderung vom Kanton für Beratungen verstärkt und die Lücke bei der Förderung von Photovoltaikanlagen geschlossen werden.

Seit 2013 werden mit Ihrem Entscheid auch die Photovoltaikanlagen nicht mehr gefördert. Das kommunale Förderprogramm fokussiert sich nun auf Beratung, Sensibilisierung und Information. Neu werden Workshops für Quartiervereine und Baugenossenschaften angeboten.

Mit den unterdessen sehr breiten Förderangeboten von Bund und Kanton konnte das kommunale Förderprogramm stark reduziert werden.

6 Finanzierung

Die vorgesehenen Energiemassnahmen, die im energiepolitischen Programm der Gemeinde (Beilage 4) beschrieben sind, werden mit dem jährlichen Budget unter der entsprechenden Kostenstelle beantragt.

7 Würdigung

Wir können auf acht Jahre Energiestadt zurückblicken. Die gesetzten Ziele haben wir mehrheitlich erreicht, viele der geplanten Massnahmen setzten wir um. Die gesamthaft hohe Punktzahl des letzten Re-Audit 2011 konnten wir halten und leicht verbessern – trotz einer Verschärfung der Bewertung. In vier von sechs Bereichen haben wir uns deutlich verbessert. Das gesetzte Ziel, uns kontinuierlich zu verbessern, haben wir erreicht.

Das Label Energiestadt ist nach acht Jahren gut in der Verwaltung etabliert und spürbar breiter abgestützt. Mit der Fertigstellung und der öffentlichen Information der kommunalen Energieplanung haben wir einen Meilenstein erreicht, der beachtlich ist.

Die neu definierten Massnahmen für die kommende Energiestadtperiode manifestieren den Willen zur Vertiefung der energiepolitischen Anstrengungen. Mit hohem Engagement aller Beteiligten und der Freigabe von Mitteln für die geplanten Massnahmen wird es uns gelingen, die ehrgeizigen energiepolitischen Ziele zu erreichen.

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Evaluation des energiepolitischen Programms 2011-2014 zur Kenntnis zu nehmen.
- das energiepolitische Programm 2015-2018 zur Kenntnis zu nehmen.



Markus Hool
Gemeindepräsident



Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

- Beilage 1: Energiepolitisches Programm 2011-2014 mit Ergänzungen von Umsetzung und Wirkung
- Beilage 2: Energiepolitisches Programm 2011 – 2014, Erfolgskontrolle, Erläuterungen
- Beilage 3: Energiepolitisches Programm 2011 – 2014, Erfolgskontrolle, Wirkung
- Beilage 4: Energiepolitisches Programm 2015 - 2018

E I N W O H N E R R A T

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1497 des Gemeinderates vom 11. Dezember 2014
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
 - in Anwendung von Art. 31 Abs. 1 Bst. f der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

1. Die Evaluation des energiepolitischen Programms 2011-2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das energiepolitische Programm 2015-2018 wird zur Kenntnis genommen.

Horw, 22. Januar 2015

Roland Bühlmann
Einwohnerratspräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Publiziert: